



Hygienekonzept der Volleyballabteilung 2021

Hygienekonzept Trainingsbetrieb SG Letter 05 Volleyball

Stand: 28. Oktober.2021

1. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sportstätten nicht betreten. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder eine Quarantäne angeordnet worden ist. Tritt die Erkrankung kurze Zeit nach der Teilnahme am Trainingsbetrieb/Spielbetrieb auf, ist der Trainer/Trainerin/Ausrichter zu informieren und Dirk Platta, der Corona-Beauftragte der SG Letter 05 (via corona@sg-letter-05.de).
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
3. In der **Halle gilt die 3 G Regelung**. Das Betreten der Sporthalle ist nur für Geimpfte, Genesene oder negativ Geteste zulässig. Es **muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden**. Dieser wird vom Verantwortlichen/Ausrichter kontrolliert. Schüler und Schülerinnen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen, haben aber ihren Schülerstatus mit dem Schülerausweis nachzuweisen.
4. Alle anwesenden Personen, müssen ihre Kontaktdaten in ein entsprechendes Formular eintragen.
5. Alle Sportlerinnen und Sportler erscheinen kurz vor Beginn des Trainings/Spieltags, treten zügig ein und vermeiden Warteschlangen. Beim Ein- und Austritt halten sie den erforderlichen Abstand ein. Die Abteilung hält Desinfektionsmittel vor, für diejenigen die zum Beispiel mit Öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und zur Desinfektion nach dem Training. Bitte auch daheim vor und nach dem Training gründliches Händewaschen praktizieren.
6. **Outdoor**: Der Zugang zum bzw. Ausgang zur Beachanlage und zum B-Platz erfolgt über den Seiteneingang an der Beachanlage (Eingang Ententeich). Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss auf direktem Weg erfolgen. Zum Training gern ein eigenes Handtuch oder eine Übungsmatte mitbringen für die Übungen.
7. **Indoor**: siehe Punkt 3 / Eintritt GBG Seiteneingang → Maskenpflicht besteht in den Gängen zur Sportstätte hin und von der Sportstätte zurück. Diese Maskenpflicht ist ausschließlich während der sportlichen Betätigung ausgesetzt. Darüber hinaus gelten die gängigen Abstandsregeln zwischen allen Personen. Gleiches gilt auch für die Gruppe **B³**, und auch für die Ballinis, die der Abteilung Volleyball angegliedert sind. **Beim Netzaufbau sollte ebenfalls eine Maske getragen werden**, da hierbei nicht die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. **Zuschauer und nicht Beteiligte des Spielgeschehens/Trainings dürfen sich nicht auf dem Spielfeld/Freizonen bewegen, sondern nutzen die Tribüne.**
8. Zwischen den Trainingsgruppen sind grundsätzlich 15 Minuten Pause (Lüftung) einzuhalten. Flächendesinfektionsmittel für Bänke/Matten/Material etc. steht zur Verfügung.



Volleyball

9. Das Übungsmaterial ist nach dem Training zu reinigen. Flächendesinfektionsmittel ist im Beachcontainer und auch in den Hallen deponiert. Im Beachcontainer hängt auch ein Ausdruck des Hygienekonzepts der SG Letter 05 zur Einsichtnahme. Auch in den Hallen werden die Konzepte in den Ballkisten deponiert und können eingesehen werden.

10. Anwesenheitslisten aller Teilnehmer/anwesenden Personen zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind vom/von der Übungsleiter/in bzw. dem Hallenverantwortlichen am Spieltag zu führen und vier Wochen aufzubewahren. Die Abteilung stellt hierzu vorbereitete Listen zur Verfügung. Einzutragen sind Namen, vollständige Adresse und telefonische Erreichbarkeit.